

## **Fischereiordnung**

Zum Erwerb der Lizenz benötigt man die NÖ Fischerkarte mit gültigem Einzahlungsbeleg.

Strengstens verboten ist das Fischen mit lebendigen Ködern.

Es ist nicht gestattet andere Personen mitangeln oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen.

Verletzte Fische; deren Weiterleben nicht erwartet werden kann, und die außerhalb des Brittelmaß liegen bzw. geschont sind, sind zu töten und dem Aufseher vorzuweisen.

Jegliche Lärmbelästigung der Anrainer bzw. anderer Fischer ist zu vermeiden.

Die Angelplätze sind sauber zu halten. (Mülltonnen benutzen!)

Offenes Feuer ist nicht gestattet. (Griller, Feuerschale erlaubt!)

Das Fischen vom Boot aus ist nicht gestattet. (Futterboot erlaubt!)

Das Aufstellen von Zelten ist nur nach Rücksprache mit dem Aufseher gestattet.

Abhakmatte und Kescher sind immer griffbereit zu haben.

Entnommene Fische (auch im Setzkescher) sind sofort in der Entnahmeliste einzutragen.

Das Befahren der Fischerplätze hat zu unterbleiben!

Kfz dürfen nur auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellt werden.

Kein Ausnehmen und Schuppen der Fische beim Angelplatz.

Spinnfischen ist erst ab 01. Juni erlaubt.

Gefangene Raubfische, die das Brittelmaß haben, sind zu entnehmen.

Kein Fischen mit Mehrfach-Hakensystem auf Raubfisch. (1 Drilling erlaubt)

Anfüttern pro Tag und Person max. 2 kg.

Mais muss gekocht sein.

Kein Abtransport von Lebend-Fischen!